

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Chiemsee (Bestattungsgebührensatzung)

Vom 28.06.2022

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Chiemsee folgende

Satzung

§ 1 Änderungen

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Chiemsee erhält folgende, in der Anlage aufgeführte Fassung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitbrunn a. Chiemsee, 28.06.2022

Gemeinde Chiemsee



Armin Krämmer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29.06.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in der Gemeinde hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.06.2022 angeheftet und am 01.08.2022 wieder entfernt.

Breitbrunn a. Chiemsee, 02.08.2022



Armin Krämmer
Erster Bürgermeister



Anlage zur 3. Änderungssatzung der Bestattungsgebührensatzung (BestGS) der Gemeinde Chiemsee

Vom 28.06.2022

GEBÜHRENVERZEICHNIS

I. Grabgebühren

Die Grabgebühren betragen bei erstmaligem Erwerb oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte für

1. ein Familiengrab	30,00 EUR / jährlich
2. ein Einzelgrab	20,00 EUR / jährlich
3. ein Urnengrab	20,00 EUR / jährlich
4. ein anonymes Urnenerdgrab	40,00 EUR / jährlich

II. Nebengebühren

Nebengebühren werden erhoben im Zusammenhang mit einer Bestattung für sonstige Leistungen, wie

1. die Ausstellung einer Grabnutzungsurkunde (Verleihung des Nutzungsrechts)	60,00 EUR
2. die Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechts	60,00 EUR
3. die Durchführung einer Exhumierung (Erdbestattung)	1.000,00 EUR
4. die Durchführung einer Exhumierung (Urnbestattung)	200,00 EUR

III. Auslagen

Auslagen der Gemeinde sind zum Selbstkostenpreis zu vergüten.